



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Joachim Brendel

E-Mail

brendel@ihk-nordwestfalen.de

Telefon

0251 707-209

Datum

05.05.2021

Stellungnahme IHK NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

IHK NRW dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf.

Die oft mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmenden Planverfahren für Verkehrsinfrastrukturprojekte haben sich in der Vergangenheit zu einer Wachstumsbremse entwickelt. Ein komplexes Fachplanungsrecht, ein immer engmaschigeres Netz von umwelt- und naturschutzrechtlichen Regelwerken sowie ein umfangreiches Instrumentarium zur Einlegung von Rechtsmitteln führten dazu, dass wichtige Lückenschlüsse und Ausbauvorhaben von der ersten Planung bis zur Fertigstellung oft eine Generation und mehr benötigen oder an unüberwindbaren Widerständen scheitern.

IHK NRW setzt sich daher seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) dafür ein, dass die Planverfahren für Infrastrukturprojekte beschleunigt werden und alle Schritte von der Bedarfsfeststellung bis zur Inbetriebnahme auf den Prüfstand kommen. Der Bund hat mit den in den letzten Jahren verabschiedeten Gesetzen zur Planungsbeschleunigung erste wichtige Schritte in die richtige Richtung eingeleitet. Daher ist nur sachgerecht, dass das Land die in den Bundesgesetzen enthaltenen Regelungen und Empfehlungen zur Planungsbeschleunigung – soweit sie durch das Landesrecht umsetzbar sind – entsprechend umsetzt. Der vorgelegte Gesetzesentwurf stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Planverfahren in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen und wird daher von IHK NRW befürwortet.

Insbesondere die Beschränkung der Linienabstimmung und -bestimmung auf Bauprojekte von erheblicher raumordnerischer Bedeutung, die Klarstellung, dass geringe bautechnische Änderungen keine Planfeststellungspflicht auslösen oder die Möglichkeit der Anordnung des Beginns von vorbereitenden Maßnahmen oder Teilmaßnahmen während des laufenden Planfeststellungsverfahrens, wenn diese reversibel sind, werden zu einer Beschleunigung der Planverfahren führen. Zudem ist es aus Sicht von IHK NRW zielführend, die Möglichkeit zur Installation eines Projektmanagers zu schaffen. Die bereits heute an der Leistungsgrenze agierenden Anhörungsbehörden können entlastet werden, da der Projektmanager Verfahrenspläne erstellen und die Einhaltung der Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte kontrollieren kann. So kann verhindert werden, dass Planverfahren aufgrund von Personalmangel oder einer Überlastung in den Behörden ausgebremst werden.

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
☎ 0211 367 02-0 | 📠 0211 367 02-21 | ✉ info@ihk-nrw.de | 🌐 www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Präsident: Ralf Stoffels | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Lkw-Parkplätze in der Baulast des Landes

IHK NRW begrüßt ausdrücklich, dass das Land seiner Verantwortung für eine bedarfsgerechte Anzahl an Lkw-Stellplätzen im nachgeordneten Straßennetz gerecht wird. Die vorgesehene Errichtung von Lkw-Parkplätzen mit entsprechenden sanitären Anlagen und den üblichen Ausstattungselementen von Rastanlagen in der Baulast des Landes unterstützt die laufenden Aktivitäten des Bundes an den Autobahn-Rastanlagen.

Bereits heute weichen viele Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer aufgrund überfüllter Autobahn-Rastanlagen auf Gewerbegebiete abseits der Autobahn aus oder parken ihre Lkw im Ein- und Ausfahrtsbereich der Rastanlagen. Der Ausbau von Lkw-Parkplätzen erhöht daher die Verkehrssicherheit und unterstützt die Fahrerinnen und Fahrer bei der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.